



Red Zac Reparaturversicherung für Elektrogüter

Die „Red Zac Reparaturversicherung“ bietet Ihnen eine Ergänzung zur Herstellergarantie. Sie beeinflusst zu keinem Zeitpunkt die in der Schweiz geltenden Garantiebestimmungen der Hersteller. Die Laufzeit beträgt **6 Jahre ab Kaufdatum des Gerätes**.

➤ Während der Gültigkeitsdauer der Herstellergarantie

- Die „Red Zac Reparaturversicherung“ deckt ab dem nachstehend eingetragenen Kaufdatum während des Zeitraumes der Herstellergarantie Wegkosten und eventuelle Arbeits- und Materialkosten, die nicht durch die Herstellergarantie gedeckt werden. Ausgeschlossen sind die durch die Herstellergarantie gedeckten Schäden und Folgeschäden

➤ Nach Ablauf der Herstellergarantie

Die „Red Zac Reparaturversicherung“ deckt nach Ablauf der Herstellergarantie sämtliche Reparaturkosten. Hierunter verstehen wir Wegkosten Arbeitskosten und Materialkosten. Ausgeschlossen sind Folgeschäden die innerhalb der oben angeführten Laufzeit der Herstellergarantie an dem hier aufgeführten Gerät auftreten.

Die „Red Zac Reparaturversicherung“ bezieht sich auf das in dieser Versicherungsbestätigung genannte Gerät und die vertragsabschliessende Person. Sie ist nur durch den Interfunk Fachhändler während der Versicherungsdauer schriftlich auf eine andere Person übertragbar. Diese Versicherungsbestätigung ist nicht auf ein Ersatzgerät übertragbar. Wird ein Gerät nach einem Totalschaden ersetzt, erlischt diese Versicherungsbestätigung ab Leistung der Entschädigung.

Versicherungsgeber: SOLID Försäkrings AB, Swiss Branch Fribourg, Box 45, 1705 Fribourg

Des weiteren gelten nachfolgende Bedingungen und Ausschlüsse

1. Ausschlüsse

- 1.1. Teile, die erfahrungsgemäss mehrfach ausgewechselt werden müssen wie z.B. Batterien und Zubehörteile wie Anschlusskabel, Gummischläuche, Taschen oder Filtermatten;
- 1.2. Schäden an oder durch Software; ausgenommen Betriebssoftware bei Unterhaltungselektronik
- 1.3. Störungen, die durch Einstellung/Justierung laut Bedienungsanleitung behoben werden können;
- 1.4. Schäden oder Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können;
- 1.5. Reparaturen, die ausserhalb der Interfunk Fachhandelsorganisation durchgeführt wurden (sgn. Fremdeingriffe);
- 1.6. Unzureichende Pflege oder Wartung;
- 1.7. Schäden durch unzureichende Verpackung der Geräte bei Transport und Versand (Sturz, Schlag); Montageschäden;
- 1.8. Unfallmässige Beschädigung während des Transports;
- 1.9. Schäden von geringem Ausmass (Schrammen, Kratzer), die den Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen (sgn. kosmetische Schäden);
- 1.10. Schäden, für die eine andere Versicherungsdeckung abgeschlossen wurde (Haftpflicht, Elementarschäden wie Feuer, Blitzschlag, Wasser u.s.w.);
- 1.11. Schäden, für die ein Dritter als Hersteller oder Händler (Betriebshaftpflicht) bzw. Reparaturbetrieb (Handwerksordnung) einzutreten hat;
- 1.12. Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Kernenergie und höhere Gewalt;
- 1.13. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt wurden;
- 1.14. Folgeschäden jeglicher Art;
- 1.15. Serienschäden, d.h. gleichartige Schäden an Anlagen bzw. Geräten derselben Art oder Konstruktion aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern (durch Herstellergarantie zu decken);
- 1.16. Schäden an Fernbedienungen/Zubehörteilen;
- 1.17. Schäden an nach dem Kauf installierten Erweiterungen, die nicht von Solid Försäkrings AB, Swiss Branch Fribourg, versichert wurden. (z.B. Home Cinema Installationen);
- 1.18. Einbrennungen im Panel sowie Pixelfehler, die innerhalb der Hersteller-Toleranz liegen;
- 1.19. Bedienungs- oder Installationsfehler als Ursache der Fehlfunktion (z.B. Anschluss an andere Geräte);
- 1.20. Betrieblicher Ertragsausfall als Folge eines defekten Gerätes;

2. Grundlage für den Schadenersatz

Bei Schäden an den Geräten werden die anfallenden Reparaturkosten bezahlt. Totalschäden werden durch gleichwertige Geräte ersetzt. Es wird jedoch nicht mehr als der Zeitwert des Gerätes ersetzt. Bei der Schadenregulierung ist Barauszahlung ausgeschlossen.

Der Zeitwert errechnet sich wie folgt:

Nach Ablauf des 12. Monats ab Kaufdatum wird im 2. Jahr 10%, im 3. Jahr 10%, im 4. Jahr 10%, im 5. Jahr 10% und im 6. Jahr 10% vom Kaufpreis (einschl. MwSt) abgeschrieben.

Höchster Entschädigungsbetrag ist der in der Versicherungsbestätigung eingetragene Kaufpreis (einschl. MwSt). Die „Red Zac Reparaturversicherung“ ist gültig ab dem eingetragenen Kaufdatum für oder 6 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Die Selbstbeteiligung beträgt bei einem Totalschaden CHF 50.-, bei Reparaturen wird kein Selbstbehalt erhoben. Der Schadenersatzanspruch ist binnen 1 Monat nach dem Eintritt des Schadeneignisses beim Fachhändler anzumelden.

Bei jedem Schadenfall muss folgende Dokumentation vorgelegt werden:

- Das Original dieser Versicherungsbestätigung
- Das Original der Kaufquittung des defekten Gerätes
- Das Original des Garantiezertifikates des Herstellers

Der Versicherungsschutz erlischt mit dem Ersatz bei Totalschaden.

Die Ansprüche der in der „Red Zac Reparaturversicherung“ Versicherungsbestätigung aufgeführten Personen erlöschen oder verringern sich bei nachfolgend aufgeführten Verstössen:

- Verschweigen, Verheimlichen oder Verfälschen von für die Regulierung wichtigen Angaben
- Nichteinhalten der vertraglichen Verpflichtungen
- Nichteinhalten der Meldefrist für Leistungsansprüche (1 Monat nach Schadeneintritt)

Diese Police untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Fribourg.

3. Auskünfte

Bei Fragen zu Ihrer „Red Zac Reparaturversicherung“ wenden Sie sich bitte an

Interfunk AG,
Business Tower, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld

oder an:

SOLID Försäkrings AB, Swiss Branch Fribourg, Postfach 45, 1705 Fribourg
Tel: 026 425 81 20
Fax: 026 425 80 09